

Stetten-Mail 2|2021 Corona-Pandemie und Situation in der Landwirtschaft



[Homepage](#)

[Terminkalender](#)

[Arbeitsfelder](#)

besuchen Sie mich auf

[facebook](#)

11. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Fallzahlen sinken bundesweit deutlich. Gleichzeitig breiten sich auch bundesweit ansteckendere Varianten des Coronavirus aus und leider ist auch unsere Region davon besonders betroffen. Vor dem Hintergrund dieser zweigeteilten Entwicklung haben sich die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Beisein der Bundeskanzlerin darauf verständigt, die geltenden **Corona-Maßnahmen grundsätzlich bis zum 7. März** zu verlängern. Mir persönlich wurde zu wenig über

„Öffnungsperspektiven“ diskutiert aber ich habe als Bundestagabgeordneter dies nicht zu entscheiden und bin genauso wie alle Bürgerinnen und Bürger auf die Entscheidungen der Ministerpräsidenten angewiesen. So ist das im Föderalismus, auch wenn ich mit Sorge sehe, wie unsere wirtschaftlichen Unternehmen in die Knie gezwungen werden.

Laut Beschluss der Ministerpräsidentenrunde sollen die bisher geltenden **Kontaktbeschränkungen bis zum 7. März** verlängert werden. Der Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ bleibt auch angesichts des neuen Risikofaktors der Virusmutationen das wesentliche Instrument im Kampf gegen die Pandemie. Das bedeutet: Private Treffen sollen weiterhin im eigenen Haushalt und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet werden.

Ob und wie die einzelnen Landesregierungen der Bundesländer die gemeinsam getroffenen Empfehlungen umsetzen werden, ist jedem Ministerpräsidenten selbst überlassen. Für Baden-Württemberg wird Ministerpräsident Kretschmann die Entscheidungen wahrscheinlich am kommenden Wochenende treffen.

Es ist davon auszugehen, dass im **ÖPNV und beim Einkaufen** weiterhin die Pflicht zum Tragen von OP-Masken oder Masken der Standards KN95 oder FFP2 gelten. Arbeitgeber müssen Beschäftigten überall dort, wo es möglich ist, **Homeoffice** ermöglichen. Auf **nicht notwendige private Reisen und Besuche** soll verzichtet werden.

Mit Blick auf die kommenden Wochen und Monate haben die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten weitere Empfehlungen an die Bundesländer verabschiedet:

- **Kitas und Schulen:**

Neue Perspektiven gibt es nun für Kitas und Schulen. Hier entscheiden die Länder nun situationsabhängig, wie und wann man

zum Präsenzunterricht oder der Kindertagesbetreuung zurückkehrt – schrittweise und unter Hygieneauflagen. Außerdem soll geprüft werden, ob Lehrkräfte an Grundschulen sowie Erzieherinnen und Erzieher früher geimpft werden können, in dem sie einer höher priorisierten Impf-Gruppe zugeteilt werden. Denn diese Berufsgruppen haben nicht die Chance, die notwendigen Abstände einzuhalten.

- **Friseure können öffnen:**

Ab dem 1. März können Friseurbetriebe wieder öffnen – selbstverständlich unter Hygieneauflagen wie dem Tragen von medizinischen Masken.

- **Weitere Öffnungen:**

Perspektiven gibt es auch für einige andere Branchen. Bei einer stabilen 7-Tages-Inzidenz von maximal 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner können die nächsten Öffnungsschritte durch die Länder erfolgen. Ob es sich hierbei um landesweite oder regionale Öffnungen handelt, können die Länder in ihrem Geltungsbereich festlegen. Hier soll der Einzelhandel öffnen können - mit einer Begrenzung von einer Kundin oder einem Kunden pro 20 qm, außerdem Museen und Galerien sowie sogenannte körpernahe Dienstleistungsbetriebe.

- **Regionale Regeln bei zu hohen Fallzahlen:**

In Ländern bzw. Landkreisen, die aufgrund ihrer hohen 7-Tages-Inzidenz weiterhin die Inzidenz von 50 nicht unterschreiten, werden die Länder bzw. Landkreise umfangreiche lokale oder regionale Maßnahmen beibehalten oder ausweiten. So können in Baden-Württemberg nun die Gesundheitsämter vor Ort nächtliche Ausgangsbeschränkungen von 21 bis 5 Uhr per Allgemeinverfügung umsetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge in einem Land- oder Stadtkreis bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen

anderen Schutzmaßnahmen die wirksame Eindämmung der Verbreitung von Erkrankungen mit dem Coronavirus ansonsten gefährdet ist. Dies ist nicht im Rahmen Corona-Verordnung geregelt, sondern über einen Erlass des Landessozialministeriums. Die ursprüngliche Regelung in der Corona-Verordnung des Landes wurde aufgrund ihrer zu pauschalen und nicht angemessenen Ausgestaltung vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim aufgehoben.

Ein **nächstes Bund-Länder-Gespräch ist für den 3. März** vereinbart.

Den kompletten Beschluss können Sie [hier](#) einsehen.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann wird nun die Landesverordnung entsprechend anpassen.

Die jeweils aktuelle Coronaverordnung der Landesregierung können Sie [hier](#) einsehen.

Auf meinen Newsletter von gestern, in dem ich Sie über die verbesserten Corona-Hilfen informiert habe, möchte ich an dieser Stelle nochmal hinweisen. Sie können ihn [hier](#) einsehen.

Ergebnisse des Koalitionsausschusses

In der letzten Woche haben sich die Spitzen der Koalitionsparteien mit der Bundeskanzlerin getroffen, um im Koalitionsausschuss über die nächsten Weichenstellungen im Rahmen der Regierungsarbeit zu beraten. Auch bei diesen Beratungen stand die Abmilderung wirtschaftlicher Schäden und sozialer Härten im Mittelpunkt der Diskussion.

Mit der Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrages und der Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung für die Gastronomie stärken wir

die Wirtschaft in der Krise. Mit dem Kinderbonus und dem Coronazuschuss unterstützen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Familien.

Folgende Punkte wurden unter anderem beschlossen:

- **Steuerlicher Verlustrücktrag:**

Der geltende steuerliche Verlustrücktrag wurde, nachdem meine Kollegen und ich dies seit April letzten Jahres fordern, nun für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Das schafft in der Krise die notwendige Liquidität und ist bürokratiearm zu verwalten.

- **Mehrwertsteuersenkung Gastronomie:**

Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen und können durch die bestehenden Schließungen von der derzeitigen Mehrwertsteuersenkung nicht profitieren. Die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird daher über den 30. Juni hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 auf den ermäßigten Steuersatz von 7% gesenkt.

- **Kinderbonus:**

Familien sind besonders von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Pro Kind wird auf das Kindergeld ein einmaliger **Kinderbonus** von 150 Euro gewährt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

- **Erleichterter Zugang zur Grundsicherung:**

Mit dem erleichterten Zugang zum SGB II hat die Bundesregierung vielen krisenbedingt plötzlich in Not geratenen Selbständigen und Beschäftigten mit kleinen Einkommen eine Absicherung geboten. Um Sicherheit in unsicheren Zeiten zu bieten, wird der erleichterte Zugang in die Grundsicherungssysteme bis zum 31. Dezember 2021 verlängert analog zur pandemiebedingten Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

- **Unterstützung der Kulturschaffenden in der Corona-Krise:**

Der Kulturbereich ist in der Corona-Krise besonders betroffen. Deshalb wird ein Anschlussprogramm für das Rettungs- und Zukunftsprogramm „Neustart Kultur“ in Höhe von 1 weiteren Milliarde Euro aufgelegt.

- **Coronazuschuss:**

Erwachsene Grundsicherungsempfänger erhalten aufgrund der ihnen durch die COVID-19-Pandemie entstehenden Mehraufwendungen eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150 Euro.

Im parlamentarischen Verfahren werden diese Vorhaben nun in Gesetzesform gegossen.

Situation in der Landwirtschaft

Mich erreichen in den vergangenen Tagen viele Zuschriften und Anrufe zum sogenannten „Insektenschutzgesetz“, das von der SPD-Bundesumweltministerin Svenja Schulze ausgearbeitet wurde und gestern durch einen Beschluss des Bundeskabinetts in die parlamentarischen Beratungen gegeben wurde. Als Parlamentarier haben wir geringen Einfluss auf die Beschlüsse des Bundeskabinetts. Aber Beschlüsse des Bundeskabinetts sind keine Gesetze. Erst jetzt wird der Beschluss in das parlamentarische Verfahren des Deutschen Bundestages eingebracht und in einigen Wochen im Parlament entschieden.

Auch ich verstehe die Notwendigkeit einer solchen Gesetzesinitiative nicht. Denn in Baden-Württemberg und auch in Bayern sind ja bereits lang diskutierte Gesetzentwürfe wie das „Biodiversitätsstärkungsgesetz“, das nach langen und breiten gesellschaftlichen Diskussionen aus dem „Rettet die Bienen“-Volksbegehren hervorgegangen ist, auf den Weg gebracht.

Jetzt gilt es, im Rahmen der anstehenden Beratungen über das neue Bundesgesetz das Beste für unsere Landwirte in Hohenlohe und Schwäbisch Hall herauszuholen und den Gesetzentwurf der Bundesregierung entsprechend zu verändern!

Im Berliner Regierungsviertel sind seit Januar zahlreiche Landwirte mit ihren Traktoren auf den Straßen, um für ihre Position zu kämpfen. Die Anzahl an Teilnehmern bei den Protesten ist beeindruckend und verleiht den Forderungen Nachdruck.



Denn eines ist doch klar: Naturschutz geht nur mit der Landwirtschaft. Unsere Landwirte betreiben seit Jahrhunderten Umwelt- und Naturschutz in unserem Land. Leider ist das nicht der Ansatz des Bundesumweltministeriums.

Dieses setzt in seinem Gesetzentwurf für eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf Eingriffe wie pauschale

Unterschutzstellungen und Anwendungsverbote ohne verlässliche Regelungen für einen finanziellen Ausgleich.

Unsere CDU-Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner hat im Interesse der Landwirte für Verbesserungen gekämpft.

Aber im Entwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes bleiben zentrale Punkte, die wir so nicht mittragen können. Darüber haben wir diese Woche auch mit der Bundeskanzlerin diskutiert und folgendes Vorgehen durchgesetzt:

1. Unsere CDU-Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner gibt in Abstimmung mit dem Bundeskanzleramt eine Protokollerklärung zum Kabinettsbeschluss ab.

2. Diese enthält die großen Punkte, die aus Sicht unserer Fraktion für das weitere Gesetzgebungsverfahren zum Bundesnaturschutzgesetz unerlässlich sind.

Diese sind:

- Festschreibung Kooperationspflicht (Vertragsnaturschutz mit Landnutzern) in FFH- und Naturschutzgebieten
- die gesetzliche Absicherung eines Rechtsanspruchs auf Entschädigung
- die gesetzliche Absicherung der Länderöffnungsklauseln
- Ausnahmen für PSM-Anwendungsverbote in Naturschutzgebieten.

3. In der kommenden Sitzungswoche lädt die Kanzlerin alle Bauernverbände und Agrarminister zu einer Videokonferenz ein.

4. Wir haben als Fraktion im anstehenden Gesetzgebungsverfahren die volle Rückendeckung der Bundeskanzlerin und der Bundeslandwirtschaftsministerin für unsere Punkte.

6. Es gibt noch weitere offene Punkte auch bei der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, die die Länder im Bundesrat federführend behandeln müsse. Dazu zählen z.B. Ausnahmen für Grünland in FFH-Gebieten oder eine vollständige Entfristung von Ackerland in FFH-Gebieten.

Das alles ist eine gute Grundlage für das nun anstehende Gesetzgebungsverfahren. Gestern Abend haben wir (die CDU-Abgeordneten aus Baden-Württemberg) bis nach 23 Uhr mit der Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Stuttgarter Landtag, Prof. Wolfgang Reinhart MdL, Baden-Württembergs Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL und dem Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes Joachim Rukwied über das weitere Vorgehen diskutiert.

Meine Botschaft ist klar: Wir sagen „Ja“ zum Insektenschutz. Aber gemeinsam mit der Landwirtschaft. Deshalb muss der Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums zwingend geändert werden.

Landtagswahlen in Baden-Württemberg

Mit dem Landtagsabgeordneten Arnulf Freiherr von Eyb MdL im Wahlkreis Hohenlohe und der Landtagskandidatin Isabell Rathgeb im Wahlkreis Schwäbisch Hall haben wir in unserer Region zwei sehr gute, engagierte und motivierte Kandidaten der CDU, mit denen ich sehr eng zusammenarbeite.

Sehr gerne weise ich auf die interessanten Veranstaltungen der beiden Kandidaten hin. Sie sind dazu herzlich eingeladen!




TERMINE DER LANDTAGSKANDIDATIN ISABELL RATHGEB



- | | |
|-----------------------------|---|
| Do, 11.2.2021, 17-18 Uhr | Telefonsprechstunde Tel. 07967-5720949 oder Mobil 0151-56308268 |
| Do, 11.2.2021, 18:30-20 Uhr | Online-Austausch mit Thomas Dörflinger MdL und Angelika Gold, Geschäftsführerin der Kreishandwerkerschaft Main-Tauber-Kreis und Schwäbisch Hall |
| Fr, 12.2.2021, 20-21 Uhr | Isabell Rathgeb im Online-Gespräch mit Matthias Rebel, Geschäftsführer Graf-Pückler-Stiftung |
| Sa, 13.2.2021, 18-19:30 Uhr | Online-Bürgergespräch für Crailsheim und Umgebung |
| Mo, 15.2.2021, 17:30-22 Uhr | Stimpfach GR Verwaltungs- und Finanzausschuss |
| Di, 16.2.2021, 15-19 Uhr | Kreistag Sitzungstermin |
| Di, 16.2.2021, 19-21 Uhr | Wer bezahlt die Corona- Rechnung?
Online-Austausch mit Tobias Wald MdL und Herber Holl |

Weitere Termine finden Sie auf der Webseite von Isabell Rathgeb.



Weitere Informationen zu Isabell Rathgeb und den Teilnahmemöglichkeiten an den Online-Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

TERMINE DES LANDTAGSKANDIDATEN ARNULF FREIHERR VON EYB MDL



Mo, 15.2.2021, 19 Uhr	Digitaler Talk für die Jägerschaft im Wahlkreis Hohenlohe mit Landesjägermeister Dr. Jörg Friedmann
Di, 16.2.2021, 19 Uhr	Zukunft der Mobilität in der Region Heilbronn - Franken (Online-Format des DGB und der Heilbronner Stimme)
Mi, 17.2.2021, 18:30 Uhr	Online-Konferenz zu fragen des Weinbaus mit Sts Friedlinde Gurr-Hirsch MDL
Fr, 19.2.2021, 19 Uhr	Online-Konferenz „Verkehr, neue Kraftstoffe und Mobilität der Zukunft“ mit Parl. Staatssekretär Steffen Bilger MdB
Di, 23.2.2021, 18 Uhr	Digitaler Austausch mit dem Sportkreis Hohenlohe e.V.
Mi, 24.2.2021, 19 Uhr	Online-Konferenz: „Moderne Landwirtschaft im Südwesten“ mit Alois Gerig MdB
Do, 25.2.2021, 20 Uhr	Online-Konferenz: „Wo steht die Landwirtschaft in Baden-Württemberg in 10 Jahren?“ (Land schafft Verbindung BW e.V.)

Weitere Termine finden Sie auf der Webseite von Arnulf Freiherr von Eyb.

Mehr über den Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Hohenlohe Arnulf Freiherr von Eyb MdL und den Teilnahmemöglichkeiten an den interessanten Online-Formaten können Sie [hier](#) einsehen.

Corona-Pandemie in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Der **Landkreis Schwäbisch Hall** hat eine Seite mit aktuellen Informationen und Links eingerichtet, welche Sie [hier](#) einsehen können. Alle Informationen werden stetig aktualisiert.

Auch der **Hohenlohekreis** bietet Ihnen ständig aktuelle Informationen. Diese können Sie [hier](#) einsehen.

Das **Land Baden-Württemberg** aktualisiert seine Corona-Verordnung kontinuierlich. Dies können Sie [hier](#) einsehen.

Informationen zu den Impfzentren in Rot am See und Öhringen finden Sie [hier](#).

Dass der Impfstart vom baden-württembergischen Landessozialministerium nicht zufriedenstellend organisiert wurde, habe ich an dieser Stelle schon einmal angemerkt.

Umso erfreulicher ist es, dass einige Städte und Gemeinden in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe ihre älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei der Terminvergabe bei der Wahrnehmung des Impftermins selbst unterstützen.

So hat beispielweise die Gemeinde Pfedelbach unter Regie von Bürgermeister Torsten Kunkel eine Service-Telefonnummer im eigenen Rathaus als Angebot eingerichtet, um fallweise beim Anmeldevorgang zur Impfung zu helfen. Betrieben wird diese Telefonberatung durch ehrenamtliche Helfer. Wer über Familie oder Nachbarschaftshilfe keine Möglichkeit findet zum Impftermin zu kommen, für den bemüht sich die Gemeinde um einen Fahrdienst.

Dies Beispiel zeigt wieder einmal eindrucksvoll, was „im Kleinen“ alles möglich ist, wenn sich engagierte Verantwortungsträger und Ehrenamtliche mit innovativen und klugen Konzepten für ihre Mitmenschen und für das Gemeinwohl engagieren.

Ich wünsche Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Christian Frhr. von Stetten MdB



Werden Sie [hier](#) Follower bei Twitter



Werden Sie [hier](#) Facebook Fan

Diese Woche im Plenum

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS).

In erster Lesung beraten wir diese Woche den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz der Bundeswehr im Südsudan. Der Einsatz soll bis zum 31. März 2022 verlängert werden. Die Mission der VN ist als Stabilitätsanker für die Unterstützung des Friedensabkommens von großer Bedeutung. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen. Die Mandatsobergrenze soll wie bisher bei 50 Soldaten belassen werden. Aktuell sind 12 deutsche Soldaten im Rahmen der Mission im Einsatz.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Maritimen Sicherheitsoperation SEA GUARDIAN im Mittelmeer.

Wir beraten über die Verlängerung des Mandats für ein weiteres Jahr bis zum 31. März 2022. Der Kern des Mandats bleibt unverändert. SEA

GUARDIAN leistet einen wichtigen Beitrag im Kampf gegen die Verbreitung von Terrorismus und Waffenschmuggel und stärkt die maritime Sicherheit im Mittelmeer. Der Einsatz der Bundeswehr beinhaltet dabei insbesondere die Lagebilderstellung, den Informationsaustausch, sowie Aufklärungs- und Schutzaufgaben. Das Einsatzgebiet der multilateralen Mission umfasst den gesamten Mittelmeerraum. Durch Patrouillen und die Kontrolle von Schiffen zeigt die Operation Präsenz und wirkt als Ordnungsfaktor im Einsatzgebiet. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 650 Soldaten.

Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei.

In erster Lesung beraten wir einen Gesetzentwurf, mit dem das überwiegend aus dem Jahr 1994 stammende Bundespolizeigesetz modernisiert wird. Konkret geht es darum, die Aufgaben der Bundespolizei moderat auszuweiten – hierzu wird eine Zuständigkeit für Strafverfolgung und Abschiebung unerlaubt eingereister Personen geschaffen. Außerdem erhält die Bundespolizei neue und im digitalen Zeitalter notwendige Befugnisse v.a. im Bereich der Gefahrenabwehr. Abschließend werden die Datenschutz-Regelungen an geänderte Anforderungen etwa durch Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts oder des EU-Datenschutzes angepasst.

Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise.

In erster Lesung befassen wir uns mit einem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021. Zur weiteren Bekämpfung der Corona-Folgen und Stärkung der Binnennachfrage werden folgende steuerlichen Maßnahmen umgesetzt: Die Gewährung des ermäßigten Umsatzsteuersatz in Höhe von 7 Prozent für erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken wird über den 30. Juni 2021 hinaus befristet bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Für jedes im Jahr 2021

kindergeldberechtigte Kind wird ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt. Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bzw. 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) angehoben. Dies gilt auch für die Betragsgrenzen beim vorläufigen Verlustrücktrag für 2020.

Gesetz zur Regelung einer Einmalzahlung der Grundsicherungssysteme an erwachsene Leistungsberechtigte und zur Verlängerung des erleichterten Zugangs zu sozialer Sicherung und des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes aus Anlass der COVID-19-Pandemie.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, wird die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31. Dezember 2021 sichergestellt. So können diejenigen, die weiterhin unter den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie leiden, auch künftig möglichst einfach und schnell die nötige Unterstützung erhalten. Darüber hinaus erhalten erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021. Zur Abmilderung der erheblichen negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie für Versicherte wie für abgabepflichtige Unternehmen werden zudem im Künstlersozialversicherungsgesetz Anpassungen vorgenommen.

Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche.

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, wollen wir die EU-Richtlinie 2018/1673 über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche umsetzen und den Tatbestand der Geldwäsche reformieren. Mit der Neufassung des Straftatbestandes werden künftig alle Straftaten als Geldwäschevortaten einbezogen. Es soll künftig also nicht mehr darauf ankommen, dass Vermögenswerte aus ganz

bestimmten Kata-logstraftaten stammen. Entscheidend wird nur noch sein, dass ein Vermögenswert durch irgendeine Straftat erlangt wurde.

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Einführung eines Ordnungsgeldes).

In erster Lesung befassen wir uns mit einem Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. So soll ermöglicht werden, Verstöße gegen die Hausordnung des Bundestages zukünftig auch gegenüber Abgeordneten mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1 000 Euro, im Wieder-holungsfall von 2 000 Euro, zu ahnden. Bei verschiedenen Störungen der Ordnung im Reichstagsgebäude und angrenzenden Büroliegenschaften des Bundestages in der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass diese Störungen erst durch Mitglieder des Bundestages - insbesondere durch Abgeordnete der AfD - ermöglicht wurden. Auch das Ausrollen eines Plakats durch Gäste einer Linken-Abgeordneten oder das Abseilen von Greenpeace-Tätern am Westportal des Reichstags im Sommer 2021 stellten unzulässige Eingriffe in den ordnungsgemäßen Ablauf der Beratungen des Deutschen Bundestages dar. Mit dem Gesetz soll eine Ausnutzung des bislang bestehen-den sanktionsfreien Raums bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bundestages für Störungen verhindert werden.

Gesetz zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten.

Zur Erfüllung der Meldepflicht in Beherbergungsstätten sind derzeit – neben dem klassischen Meldeschein aus Papier – drei Verfahren einer elektronischen Identifizierung zulässig. Mit dem vorliegenden Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird eine bis 2023 befristete Möglichkeit zur Erprobung weiterer innovativer elektronischer Verfahren verankert. Mit der neu-en Erprobungsmöglichkeit wird insbesondere die Rechtsgrundlage für die Durchführung eines Pilotprojekts zur Erfüllung der Hotelmeldepflicht mittels einer App geschaffen. Dieses Pilotprojekt soll im zweiten Quartal 2021 gestartet werden.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, wird der Text des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen sprachlich angepasst. Das ursprüngliche Gesetz von 1938 enthielt noch überholte sprachliche Bezüge zum ursprünglichen Reichsrecht. Darüber hinaus werden auch einige nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes erforderliche Korrekturen vorgenommen. Materielle Änderungen des geltenden Rechts sind dabei nicht vorgesehen.

Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherstellungsgesetzes.

Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Verlängerung der Geltungsdauer des im Frühjahr 2020 beschlossenen Planungssicherstellungsgesetzes. Das Gesetz war zunächst bis zum 31.03.2021 befristet, nun wird die Geltungsdauer bis zum 31.12.2022 verlängert. Mit diesem Gesetz wird geregelt, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie besondere Entscheidungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung auch unter den erschwerten Bedingungen während der COVID-19-Pandemie durchgeführt werden können. Das Planungssicherstellungsgesetz stellt Alternativen für Verfahrensschritte zur Verfügung, bei denen unter normalen Umständen die Verfahrensbeteiligten physisch anwesend sein müssten.

Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-ElektromobilitätsinfrastrukturG – GEIG).

In zweiter und dritter Lesung beraten wir ein Gesetz, das die Vorgaben der novellierten EU-Gebäuderichtlinie 2018/844 zum Aufbau einer Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden in nationales Recht umsetzt. Es hat den Zweck, die Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zu Hause, am Arbeitsplatz und bei alltäglichen

Besorgungen zu verbessern. Hierzu setzen wir bei Neubauten und bei größeren Renovierungen von Wohn- und Nicht-wohngebäuden an. Abhängig von der Anzahl der Parkplätze werden Vorgaben für die Schaffung vorbereitender Leitungsinfrastruktur gemacht. Nach dem 1. Januar 2025 ist zudem jedes Nichtwohngebäude mit mehr als zwanzig Stellplätzen mit mindestens einem Ladepunkt auszustatten. Ausnahmen bestehen unter anderem für Nichtwohngebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittleren Unternehmen befinden und überwiegend von ihnen selbst genutzt werden.

Datenstrategie der Bundesregierung, eine Innovationsstrategie für gesellschaftlichen Fortschritt und nachhaltiges Wachstum.

Wir beraten über die Datenstrategie der Bundesregierung. Deren Ziel ist es, die Digitalisierung in Deutschland unter gerechter Teilhabe aller voranzutreiben. Durch eine innovative Datennutzung in Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft soll nachhaltiges Wachstum und Wohlstand in Deutschland gefördert werden. Gleichzeitig begegnet die Bundesregierung mit dieser Strategie den Herausforderungen von missbräuchlicher Datennutzung. Die Datenstrategie umfasst dabei vier Handlungsfelder: die Verbesserung der Datenbereitstellung auf infrastruktureller Ebene, die Förderung der verantwortungsvollen Datennutzung, die Erhöhung der Datenkompetenz und Etablierung einer neuen Datenkultur in Deutschland sowie die Verwandlung des Staates zum Vorreiter der neuen Datenkultur. Insgesamt wurden mehr als 240 konkrete Maßnahmen erarbeitet, die das gesamte Spektrum der Datenpolitik der Bundesregierung abdecken und zugleich andere Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Pflicht nehmen. Die Strategie wurde mit einem breiten Beteiligungsprozess erstellt, der eine Onlinebefragung mit mehr als 1200 Teilnehmern, zahlreichen Gespräche mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie Empfehlungen der verschiedenen Expertengremien der Bundesregierung

(Digitalrat, Datenethikkommission und der Kommission Wettbewerbsrecht 4.0) beinhaltetete.

Gesetz zur Verbesserung der Strafverfolgung hinsichtlich des Handels mit inkriminierten Gütern unter Nutzung von Postdienstleistern.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, werden Verpflichtungen für Postdienstleister zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden geschaffen. Wenn sie Postsendungen transportieren, bei denen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mit ihnen Straftaten z.B. nach dem Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz oder Sprengstoffgesetz begangen werden, besteht eine Pflicht zur Vorlage der Postsendungen bei den Strafverfolgungsbehörden. Darüber hinaus werden gesetzliche Regelungen zur Anpassung der Postentgelte nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorgenommen.

Christian Freiherr von Stetten MdB

direkt gewählter Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall - Hohenlohe
mittelstandspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender der Finanzkommission der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand (PKM)

Postadresse:

Christian Frhr. von Stetten MdB
Platz der Republik Nr. 1, 11011 Berlin
Tel. 030 227-75346, Fax 030 227-76900

news@christian-stetten.de

www.christian-stetten.de